Zeitschrift: DrogenMagazin: Zeitschrift für Suchtfragen

Herausgeber: Verein DrogenMagazin

Band: 19 (1993)

Heft: 4

Artikel: Zwiespältige Wirkung von Zwangsmassnahmen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-801312

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwiespältige Wirkung von Zwangsmassnahmen

Strafrechtlich angeordnete Massnahmen zur Bekämpfung des Drogenelends können Erfolge bringen, doch werden sie «oft zu unvorbereitet und überstürzt angeordnet». Zu diesem Schluss gelangt eine Untersuchung an 60 drogenabhängigen Patienten der kantona-Ien Psychiatrischen Klinik in Wil SG, die im Rahmen eines Fachsymposiums des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) in Thun präsentiert wurde.

ap. Die Studie, die als Dissertation beim Sozialpsychiatrischen Dienst der Universitätsklinik Zürich verfasst wurde, untersuchte in den Jahren 1991/92 die Zusammenhänge zwischen sozialer Integration von Drogenabhängigen und Zwangsmassnahmen. Dabei sei festgestellt worden, dass bei langjährigen und schwer desintegrierten Fixern mit einer Zwangsmassnahme keine Verbesserung der Situation erreicht werden könne, sagte der Autor Thomas Maier. Junge Abhängige, die sich noch nicht über eine langjährige Drogenkarriere auswiesen, würden hingegen «bei geeigne-

ter Durchführung durchaus positiv auf einen gewissen Zwang reagieren». Die Nützlichkeit von strafrechtlich angeordneten Zwangsmassnahmen stehe deshalb aufgrund der erhaltenen Resultate ausser Zweifel, doch seien hinsichtlich der Anordnung von fürsorgerischen Freiheitsentziehungen gewisse Fragezeichen zu setzen, sagte Maier am Symposium des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) weiter.

Von den 60 befragten Drogenkonsumenten hatte sich eine Hälfte freiwillig zu einer Behandlung gemeldet während die andren zwangseingewiesen wurden. Dabei habe sich gezeigt, dass die Zwangseingewiesenen vor dem Eintritt in die Klinik eine vergleichsweise schlechtere soziale Integration aufwiesen. Eine Nachbefragung zwei bis fünf Monate nach dem Verlassen der Klinik zeigte dann laut Maier, dass sich 43 Prozent der Zwangseingewiesenen weiterhin in stationärer Behandlung befanden, allerdings nur ein Drittel davon freiwillig. Von den zuvor freiwillig in die Klinik Eingetretenen unterstanden

während der Nachbefragung noch rund ein Viertel einer stationären Therapie. «Probanden ohne jegliches Anschlussprogramm wurden fast ausnahmslos rückfällig», sagte Maier.

Nach den Worten von Ambros Uchtenhagen, Direktor beim Sozialpsychiatrischen Dienst der Uni Zürich und Forschungsverantwortlicher bei den bevorstehenden Versuchen mit einer ärztlich kontrollierten Drogenabgabe an Süchtige, lohnt sich eine Therapie in jedem Fall. Im Verlauf der 80er Jahre sei das Durchschnittsalter bei den stationären Behandlungen entgegen der Altersentwicklung innerhalb der Drogenszene gesunken; ebenso seien in diesem Zeitraum auch der Frauenanteil und die Zahl der aus Stadtgebieten stammenden Patienten zurückgegangen. Wie Uchtenhagen weiter sagte, liegt die Abbruchquote bei stationären Behandlungen «bei rund zwei Dritteln». Methadon-Programme wiesen demgegenüber bei den Süchtigen eine grössere Attraktivität auf, was sich auch in einer grösseren Haltequote manifestiere.

Inserat

